

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Name des Produkts:

- „Klassische Lebensversicherung Fixkosten Plus“
- „Meine Zukunft FlexInvest Genussphase“
- „Meine Zukunft EasyInvest Genussphase“
- „Klassische Kapitallebensversicherung“
- „Klassische Rentenversicherung“
- „Betriebliche Kollektivversicherung“

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299003F8XGRHET9H154

Datum der Veröffentlichung: 20.03.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●●■ Ja	●●☒ Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 35,17 % an nachhaltigen Investitionen <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Umweltmerkmal dieses Produkts konzentriert sich auf die langfristige Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG) zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Target-Setting Protocol der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA). Das bedeutet, dass wir unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind. Die Allianz hat die ersten Emissionsreduktionsziele von -25% bis 2025 bis Ende 2022 mit einer Reduktion von -35% übererfüllt. Die Zwischenziele für 2030 zielen darauf ab, die THG-Emissionen bis Ende 2029 im Vergleich zu einem Basisjahr 2019 um 50% zu reduzieren, und zwar für ihr Portfolio an Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen in ihren Versicherungsanlagen. Ebenso soll die Treibhausgasintensität für das gesamte Unternehmensportfolio (sowohl börsennotiert als auch nicht börsennotiert) um 50% reduziert werden. Weitere Informationen zu den Zielen sind im Inaugural Net-Zero Transition Plan zu finden. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist mit seinen Zwischenzielen für dieses Portfolio auf dem richtigen Weg. Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe tragen wir, die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, zu diesen Zielen bei. Darüber hinaus verfolgen wir aktiv Ausschlüsse von verbotenen und umstrittenen Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl- und Gasbeschränkungen und überwachen diese kontinuierlich. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere eigenen Anlagen, wie weiter unten beschrieben.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Anhand dieses Rahmens wurden unsere Investitionsentscheidungen wie folgt in den vordefinierten Nachhaltigkeitsindikatoren umgesetzt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.23
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	87,18 Tsd Tonnen CO ₂
Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2019	-36,46%
Engagementaktivitäten auf Gruppenebene	57
Engagementthemen auf Gruppenebene	Biodiversität und Landnutzung, Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte, Giftige Emissionen und Abfall, Produktsicherheit, Sonstige, Treibhausgas Emissionen und Management

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir fördern einen gerechten Übergang zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, der über einen reinen Fokus auf den Klimawandel hinausgeht. Aus diesem Grund haben unsere nachhaltigen Investitionen auch zu vielen verschiedenen Zielen beigetragen.

Unsere nachhaltigen Anlagen haben wie folgt zum Ziel der Klimaneutralität beigetragen:

- Nachhaltige Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen und Emittenten, die die Anpassung an den Klimawandel oder die Abschwächung des Klimawandels durch bessere Energieeffizienz oder erneuerbare Energien fördern oder die (einen bestimmten Prozentsatz ihrer) Einnahmen aus einem positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Aktivitäten erzielen, wie unter anderem, aber nicht ausschließlich, Einnahmen aus intelligenten Stromnetzen, Elektrofahrzeugen oder erschwinglichem Wohnraum, Gesundheitswesen und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen (einschließlich grüner und sozialer Anleihen) von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder politischen Dokumenten Klimaneutralitätsziele für 2050 festgelegt haben und die Menschenrechte nicht wesentlich beeinträchtigen.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Unternehmen: Supranationale Unternehmen, die Staaten mit Netto-Null- und Klimaneutralitätszielen unterstützen und/oder eigene Netto-Null-Klimaziele festgelegt haben und auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen sie ausgesetzt sind.

Nachhaltige Investitionen	31.12.23
Staatsanleihen	1,17 Mrd. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	129,14 Mio. Euro
Supranationale Organisationen	25,66 Mio. Euro
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen	35,17 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Der Schwellenwert liegt bei 1%; d.h. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet. Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen

- Länder mit hoher ESG-Risikoexposition und schwacher Governance dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Ratingmodell, das die ESG-Risiken von Ländern erfasst. Die schlechtesten 10 % der Länder werden aus dem firmeneigenen Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind u. a.: Umweltleistung und Wasserressourcen (Umwelt), grundlegendes Humankapital und wirtschaftliches Umfeld (Soziales), Wirksamkeit der Regierungsführung sowie Stabilität und Frieden (Regierungsführung).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während des gesamten Investitionsprozesses. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen beurteilen zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte, erneuerbare Energien oder Immobilien beispielsweise führen unsere Investmentmanager und wir Einzelfallprüfungen durch, einschließlich der Prüfung der ESG-sensiblen Geschäftsbereiche der Allianz, um sicherzustellen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Allianz-Ausschlüsse für kontroverse Waffen sind für alle Investitionen der Allianz Gruppe verbindlich.

Für nachhaltige Anlagen haben wir zusätzliche Anforderungen eingeführt, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und diese Risiken auch nicht angemessen angehen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden.
- Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie systematisch gegen die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Die 10 Prinzipien beruhen auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Wir überprüfen die Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und bezeichnen nur solche Staaten als nachhaltig, die ein geringes Menschenrechtsrisiko aufweisen (z.B. Allianz Human Rights Risk Score, der zahlreiche Kriterien im Einklang mit der UN-Menschenrechtserklärung umfasst).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja, die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unseren ESG-Ansatz und unsere Prozesse eingebettet. Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen identifizieren wir mit Hilfe von externen Datenanbietern. Diese Unternehmen werden nicht in unsere nachhaltigen Anlagen aufgenommen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt berücksichtigt: Wir integrieren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir prüfen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Soziales und Arbeitnehmerbelange. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden ESG-Prozess um die Themen negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:

- Klimaschutz: Langfristige Verpflichtung der Allianz, bis 2050 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Zielprotokoll der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).
- Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Wir nutzen externe, unabhängige Datenanbieter, um zu prüfen, ob Unternehmen bereits schwere Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Außerdem prüfen wir, ob es zu schwerwiegenden Kontroversen im Bereich des Arbeitsrechts, z.B. in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung usw., gekommen ist. Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken werden in den Auswahlprozess für ein Engagement einbezogen.
- Allianz-Ansatz für Ausschlüsse und Beschränkungen für alle Investitionen:
 - Geschäftsmodelle auf Kohlebasis: Wir legen Schwellenwerte fest, wie hoch der Anteil der Kohlegewinne oder der kohlebefeuerter Stromerzeugung bei Unternehmen sein darf. Diese Schwellenwerte senken wir anhand wissenschaftlich fundierter Pläne bis spätestens 2040 auf 0. Die derzeitige Grenze liegt bei 25% (seit 1. Januar 2023) und wird am 1. Januar 2026 auf 15% sinken. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen in die Abwicklung gegeben und keine neuen Investitionen in Anleihen zugelassen.
 - Ölsand: Unternehmen, die mehr als 20% ihrer Einnahmen aus der vorgelagerten Produktion von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen, sind ausgeschlossen. Spezielle Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist, sind ebenfalls ausgeschlossen.

- Öl- und Gaspolitik: Ab dem 1. Januar 2023 wird die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen bereitstellen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schweröl und Ölsand sowie Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe. In besonderen Fällen kann der Nachhaltigkeitsrat der Gruppe über Ausnahmen für neue vorgelagerte Gasfelder entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.
- Verbotene oder umstrittene Waffen: Investitionen in den Bereichen biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben und Atomwaffen sind ausgeschlossen.
- Investitionen in Unternehmen, bei denen die Bemühungen um ein Engagement gescheitert sind und/oder bei denen die Kontroversen über gute Unternehmensführung länger als drei Jahre in Folge andauern, sind ausgeschlossen.

Für eigene Investitionen in Staatsanleihen

- Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Verwendung externer ESG-Ratings und anderer Quellen (z.B. Allianz Standard für Reputationsrisiko und Issues Management) und schließen Investitionen in jene Anleihen aus.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Ausschlüsse für Eigenanlagen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Investmentfonds nach bestem Bemühen an.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

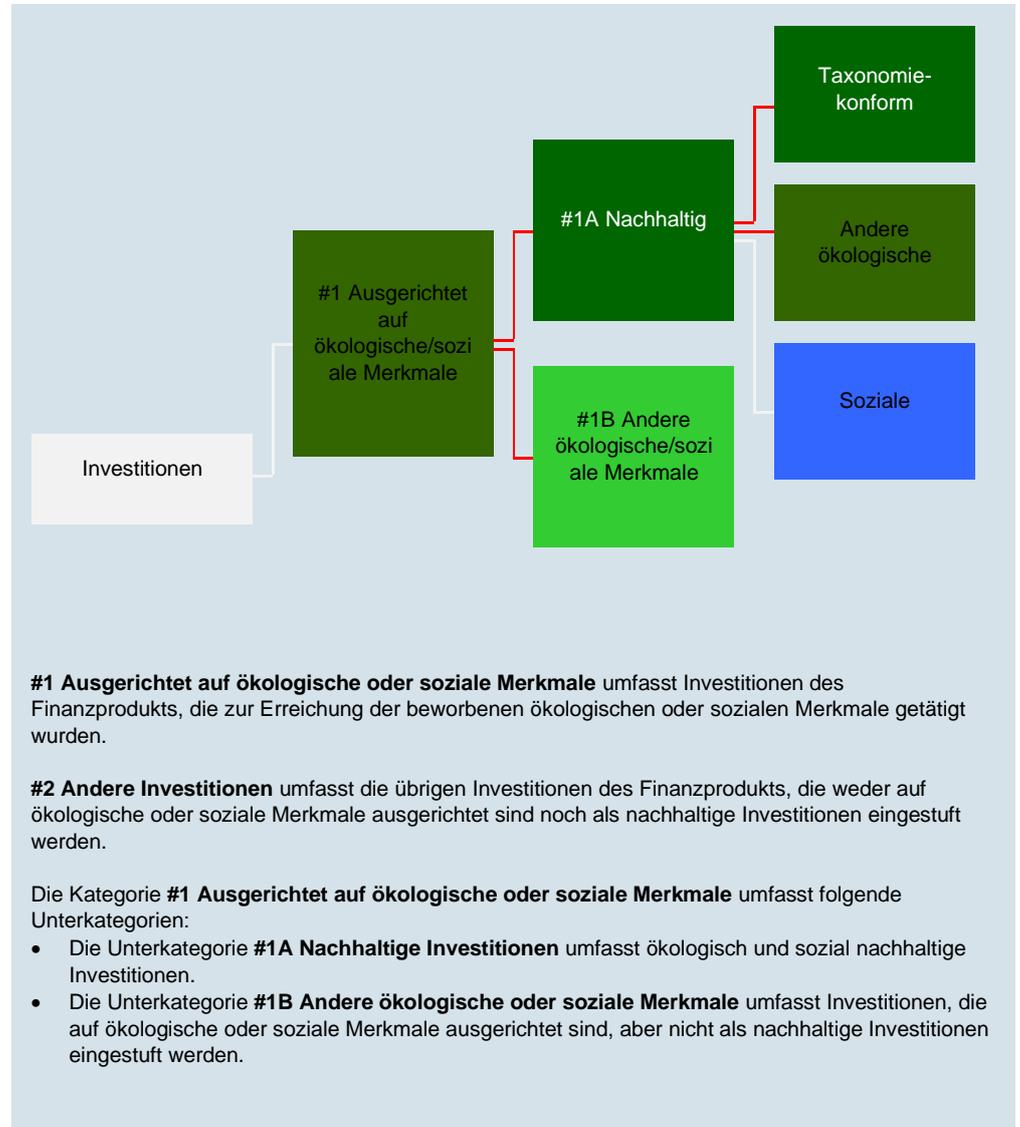
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	9,14	Deutschland
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	7,34	Österreich
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,77	Österreich
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	3,04	Frankreich
Groupe BPCE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,79	Frankreich
Esterhazy Betriebe GmbH	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,47	Österreich
Niederlande	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,25	Niederlande
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Baugewerbe/ Bau/ Grundstücks- und Wohnungswesen	2,23	Niederlande
Slovakei	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,15	Slovakei
Volksbank Wien AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,98	Österreich
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,97	Belgien
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,74	Deutschland
Societe Nationale SNCF SACA	Verkehr und Logistik	1,56	Frankreich
Irland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,52	Irland
Intesa Sanpaolo SpA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,52	Italien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio. Darüber hinaus gelten unsere oben erwähnten ökologischen und sozialen Ausschlüsse.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	42,46
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32,07
Energieversorgung	5,47
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	5,11
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,58
Verkehr und Logistik	3,85
Information und Kommunikation	1,99
Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	1,36
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	0,99
Gesundheits- und Sozialwesen	0,95
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,53
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,19
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,17
Baugewerbe/Bau	0,15
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,14

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Anlagen sind gemäß der EU-Taxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Anlagen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen müssen erst ab 2023 über Aktivitäten berichten, die mit der Taxonomie übereinstimmen. Bei der Datenerhebung gehen wir nach bestem Wissen und Gewissen vor. Wir verwenden Daten von Drittanbietern und Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten. Als Teil des Geschäftsberichts für die Allianz Gruppe werden die berichteten Daten zu taxonomisch ausgerichteten Investitionen ab dem Geschäftsjahr 2023 jährlich von unserem externen Wirtschaftsprüfer (derzeit PwC) geprüft. Bitte beachten Sie, dass die Daten, die für diese Produktoffenlegung verwendet werden, nicht separat geprüft werden.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja:
- in fossiles Gas in Kernenergie
- Nein

Disclaimer:

Ob das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert ist, welche die Kriterien der EU-Taxonomie VO erfüllen, können wir derzeit noch nicht angeben. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden voraussichtlich erst Ende 2023 zur Verfügung stehen, da nichtfinanzielle Unternehmen erstmalig im Jahr 2023

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für die EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

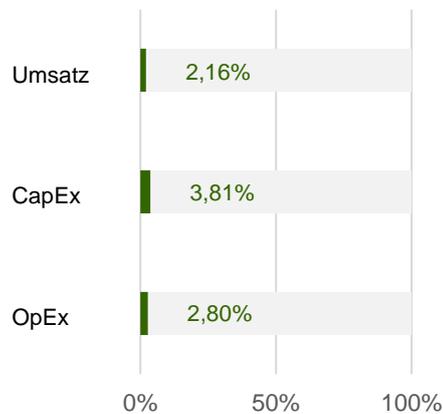
die relevanten Daten für ihre eigenen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlichen werden. Sobald uns die Informationen hierzu vorliegen, werden wir Ihnen diese in Ihrem nächsten jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

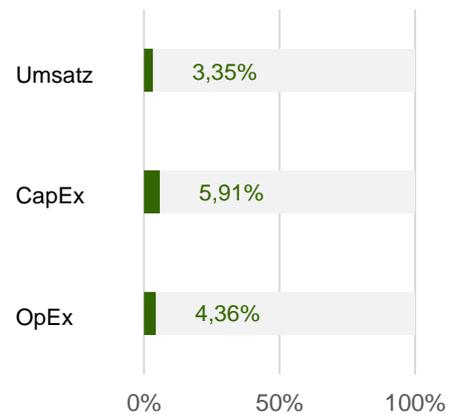
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 □ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist es uns derzeit nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen weiter in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten aufzuschlüsseln.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 31,95%. Bisher wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen werden erst 2023 damit beginnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition betrug 1,06%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100% unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Allianz ihre 2030 Ziele für Intermediäre, die darauf abzielen, die absoluten Emissionen für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 50 % zu reduzieren. Ende 2022 sind bereits 36 % erreicht, der Rest soll bis Ende 2029 verwirklicht werden.

Alle direkt gehaltenen Immobilien und Joint Ventures, in die die Allianz investiert, sollen in Bezug auf die Gesamtemissionen den wissenschaftlich fundierten 1,5°C-Pfad einhalten. Darüber hinaus soll die Intensität der THG-Emissionen von Investitionen in Unternehmen (sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte) im Vergleich zu 2019 um 50 % reduziert werden.

Neben den Portfolioreduktionszielen setzt die Allianz vorrangig Emissionsreduktionsziele für vier besonders emissionsintensive Sektoren: Stromversorger, Öl und Gas, Stahl und Automobile. Die Umsetzung erfolgt durch einen aktiven Dialog zwischen den Unternehmen und unseren Vermögensverwaltern, die mit sektorweiten Initiativen zusammenarbeiten. Einzelheiten zu den spezifischen Zielen werden im Folgenden dargelegt:

- 50%ige Reduzierung auf absoluter Basis für das Portfolio der gehandelten Aktien und Unternehmensanleihen
- 50%ige Reduzierung auf Basis der Intensität für alle Unternehmen, einschließlich Infrastrukturaktien und -anleihen, Private Equity usw.
- Direkte Immobilienbeteiligungen und 50 % der Immobilienfonds sollen an das 1,5°C-Klimaszenario angepasst werden
- Intensitätsziele für verschiedene Sektoren mit hohem Schadstoffausstoß wie Öl und Gas, Versorgungsunternehmen, Stahl und Automobile festgelegt
- Neue Zielvorgaben für das Engagement, die 30 multilaterale und 15 nicht-multilaterale Engagements vorsehen
- Ziel ist es, die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen von derzeit 31 Mrd. EUR (Stand 31.03.2023) um mindestens 20 Mrd. EUR zu erhöhen, vorbehaltlich des Marktumfelds und der Sachzwänge



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da keine Benchmark festgelegt wurde.